Hygieneschutzkonzept

der

SG Oerlenbach / Ebenhausen

in der

Wilhelm-Hegler-Halle Oerlenbach Abteilung Basketball

Stand: 28.09.2020

Gliederung

Trainingsbetrieb

- Organisatorisches
- Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln
- Maßnahmen vor Betreten der Sportanlagen
- Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport
- Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

Spielbetrieb

- Hygienebeauftragte
- Vorkehrung in der Sporthalle
- Dokumentationspflicht
- An- und Abreise der Spielbeteiligten
- Ankunft der Spielbeteiligten an der Halle
- Nutzung der Umkleideräume
- Aktiv am Spiel teilnehmende Personen
- Spieler*innen
- Schiedsrichter*innen
- Kampfgericht
- Zugang zum Spielfeld
- Benutzen der Bereiche
- Verlassen des Spielfelds / der Halle nach Spielende
- Mannschaftsbereiche
- Zuschauer

Teilnehmerliste

Anwesenheitsliste

Trainingsbetrieb

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien, ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Hallenverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos gelten auch für den Sport.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Jeglicher Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt. Das gleiche gilt bei einer erkrankten Person im Haushalt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z.B. Eingangsbereiche, WC-Anlage, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden alle 60 Minuten so gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis.** Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z.B. große Weichbodenmatten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlagen

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt. Dies gilt auch bei einer erkrankten Person im Haushalt.
- Vor Betreten der Sportanlagen werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzogen sind (z.B. Ehepaare, Geschwister, Familien)
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen wird mind. 15 Minuten gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung der Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- Nach der Nutzung der Umkleiden und Duschen sorgt der Übungsleiter für eine ausreichende Durchlüftung.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten. Bei Bedarf ist der Zutritt zu diesen Anlagen durch den Übungsleiter zu regulieren (Teilnehmer auffordern, vor den Anlagen zu warten, bis andere die Anlage verlassen haben).

- Die Einhaltung des Mindestabstands wird beachtet.
- Die Nutzer der Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Es wird nur jede zweite Dusche verwendet.

Spielbetrieb

Grundlage des Hygienekonzeptes ist die Corona-Schutzverordnung des Landes Bayern mit Stand 08.09.2020 und das Rahmenhygienekonzept Sport vom 18.09.2020.

Es wird jedem Teilnehmer, der am Spielbetrieb des Bayerischen Basketball Verbandes e.V. teilnimmt, empfohlen, zum Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-Warn-App herunterzuladen und zu nutzen.

Als Hygienebeauftragte der Abteilung Basketball ist folgende Person eingesetzt:

Sophia Schendel / 01607571137 / sophia_schendel@web.de

Die Hygienebeauftragte ist bei den Pflichtspielen anwesend und achtet auf die Einhaltung der Hygienevorschriften. Sie kann im Notfall bei Weigerung oder Verstößen gegen die Hygienevorschriften von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

Sollte die Hygienebeauftragte nicht anwesend sein, übernimmt deren Aufgaben eine andere, von der Hygienebeauftragten geschulte Person.

Vorkehrungen in der Sporthalle

- Am Eingang stehen geeignete Desinfektionsmittel beim Betreten der Halle zur Verfügung. Die Benutzung dieser ist für alle Beteiligten (auch Zuschauer) verpflichtend.
- Ebenfalls stehen bei Zugang zur Zuschauertribüne geeignete Desinfektionsmittel.
- Es gibt einen gekennzeichneten Ein- und Ausgang zur Halle für die Spielbeteiligten.
- Der Zutritt für die Zuschauer erfolgt über den seitlichen Eingang, links neben dem Haupteingang, der zur Treppe in das obere Stockwerk und Tribüne führt. Über die Rollstuhlauffahrt haben die Zuschauer die Halle zu verlassen. Der Ein- und Ausgang sind entsprechend gekennzeichnet.
- Die Zuschauer befinden sich den kompletten Spielbetrieb über nur auf der Tribüne und im oberen Stockwerk. Dort sind auch die Toiletten entsprechend zu benutzen.
- In der Halle sind nur Spielbeteiligte und Offizielle erlaubt.
- Der Spielfeldzugang für Spielbeteiligte ist geregelt und gekennzeichnet.
- Die Sporthalle ist ausreichen und regelmäßig gelüftet (vor Nutzungsaufnahme und spätestens nach 120 Minuten).
- Es sind getrennte Räumlichkeiten für beide Mannschaften und die Schiedsrichter eingerichtet.
- In den Räumen (Zugang, Gänge, Umkleiden) gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.

- Die Gastmannschaft kann sich auf die zwei vorderen Umkleiden verteilen, für die Heimmannschaft und Schiedsrichter steht je eine der hinteren Umkleiden zur Verfügung. Die Umkleiden sind entsprechend gekennzeichnet.
- Sollte die Heimmannschaft aus mehreren Geschlechtern bestehen (Jugendmannschaften) haben die verschiedenen Geschlechter die Umkleide nacheinander zu benutzen. Dies ist vom jeweiligen Trainer zu überwachen und zu koordinieren.
- Mannschafts- und Auswechselbänke sowie Kampfgerichtstisch und Umkleiden werden vor und nach Benutzung desinfiziert.
- Alle zu nutzenden Bälle und Spielmaterialien werden vor Beginn des Warm-Up desinfiziert und auf die beiden Mannschaften aufgeteilt. Während des Spiels haben die Bälle und Spielmaterialien bei den entsprechenden Mannschaften zu bleiben, um ein Vermischen zu vermeiden. Nach Spielende werden die Materialien desinfiziert und aufgeräumt.

Dokumentationspflicht

- Es gilt eine Dokumentationspflicht für alle Spielbeteiligten (Teams, Schiedsrichter, Kampfgericht). Dazu wird eine Anwesenheitsliste zur einfachen Rückverfolgung durch den Heimverein geführt und aufbewahrt.
- Die Heim- und Gastmannschaft hat eine vollständig ausgefüllte Spielerliste (Spieler, Trainer) dem Kampfgericht vor Spielbeginn vorzulegen, sodass dieses die Mannschaften in den Spielberichtsbogen eintragen kann.
- Alle sonstigen am Spiel beteiligten Personen (Kampfgericht, Schiedsrichter, Hygienebeauftragte*r, ...) werden ebenfalls in einer Anwesenheitsliste eingetragen.
- Die Zuschauer haben sich beim Betreten der Halle in eine separate, am Eingang ausgelegte Liste einzutragen.
- Alle Listen werden vom Heimverein unter Beachtung der DSGVO mindestens 4 Wochen aufbewahrt und anschließend korrekt vernichtet.
- Die Einverständniserklärung zur Kontaktverfolgung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb. Alle Spielbeteiligten und Zuschauer, die die Eintragung in die Listen verweigern, dürfen die Halle nicht betreten und können nicht am Spiel teilnehmen.

An- und Abreise der Spielbeteiligten

- Es wird empfohlen, dass alle Spielbeteiligten nach Möglichkeit individuell und getrennt an- und abreisen. Fahrgemeinschaften sind vorerst zu vermeiden. Falls dies nicht möglich ist, sollten alle Mitfahrer – soweit dies zulässig ist – eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen Fahrt zu minimieren. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen. (Spieler & Zuschauer nach Möglichkeit getrennt)
- Die Akteure sollten in denselben Konstellationen an- und abreisen.
- Bei zwei aufeinander folgenden Spielen ist neben einer entsprechenden zeitlichen Verschiebung darauf zu achten, dass sich die Teilnehmer keinesfalls mischen.

Ankunft der Spielbeteiligten an der Halle

- Alle Teilnehmer treffen sich vor der Halle unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstandes und Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung. Ein k\u00f6rpernahes Begr\u00fc\u00e4en der Mitspieler*innen des eigenen Teams ist nicht gew\u00fcnscht.
- Die Teams betreten zeitlich getrennt die Halle über den Haupteingang. Vorher finden sich beide Teams nicht zusammen, sondern warten getrennt voneinander und getrennt von den Zuschauern bis zum Einlass.
- Von k\u00f6rperlichen Begr\u00fc\u00e4ungen und unn\u00f6tigem K\u00f6rperkontakt ist generell abzusehen.
- Alle Spielbeteiligten desinfizieren sich die Hände und Handgelenke beim Betreten der Halle.
- Für alle aktiven Akteure ist beim Betreten der Halle bis in die Kabine und von der Kabine bis zum Mannschaftsbereich in der Halle, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für alle sonstigen Wege die vom Mannschaftsbereich und Spielfeld wegführen. (z.B. Klogang)
- Die Spielbeteiligten des nachfolgenden Spieles dürfen die Halle erst dann betreten, sobald die zweite Hälfte des vorangehenden Spiels begonnen hat. Sie dürfen die Kabinen bis Start des vierten Viertels benutzen. Anschließend oder ansonsten haben sie im Eingangsbereich in Mannschafts-getrennten Bereichen zu warten, bis die Halle von allen vorher Spielbeteiligten verlassen wurde und die Mannschaftsbereiche desinfiziert wurden.
- Die Spielbeteiligten des vorangegangenen Spiels können die Umkleiden bis Ende des ersten Viertels des darauf folgenden Spiels benutzen und haben anschließend die Halle zu verlassen.
- Der Heimverein informiert alle Spielbeteiligten über die Regelungen dieses individuellen Hygienekonzepts.

Nutzung der Umkleideräume

- Die separaten Mannschaftsumkleiden sind nur von den Spielbeteiligten zu betreten und für geringstmögliche Zeit zu nutzen.
- Die gemeinsame Nutzung durch die Mannschaften untereinander und / oder mir den Schiedsrichter*innen ist zu vermeiden.
- Nach dem Umziehen dürfen keine Gegenstände (z.B. Kleidung, Taschen etc.) in den Umkleideräumen verbleiben.
- Mannschaftsbesprechungen oder sonstiges Aufhalten in den Umkleiden sind untersagt.
- Nach dem Spiel sollte die Verweildauer in Duschen und Umkleiden auf ein Minimum reduziert werden. In den Duschen und Umkleiden ist der Mindestabstand von 1,5 Metern unbedingt einzuhalten.
- Bei mehreren Spielen an einem Tag werden zwischen der Nutzung der Umkleideräume Pausen zur Reinigung und Durchlüftung eingehalten.

Aktiv am Spiel teilnehmende Personen

 Alle am Spiel aktiv teilnehmende Personen erklären, dass sie keine Krankheitssymptome hatten / haben oder wissentlicher Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand. Spieler*innen mit entsprechenden Symptomen dürfen weder zum Spiel anreisen noch die Halle betreten.

Spieler*innen

- Spieler*innen bringen eigene Handtücher und Trinkflaschen mit, im Optimalfall gekennzeichnet.
 Das gleiche gilt für Materialien, wie z.B. Black Rolls, Springseile oder eigene Bälle. Die Spieler*innen sind für die Desinfizierung selbst verantwortlich.
- Von unnötigem Körperkontakt (Abklatschen, Jubel etc.) wird während der gesamten Zeit abgesehen. Getränke, Handtücher, Tape, etc. werden nur von Spieler*innen selbst oder dem medizinischen Personal angefasst.
- Streichungen auf der Anwesenheitsliste sind von dem jeweiligen Trainer*innen vorzunehmen. Ist ein*e Spieler*in nicht auf der Anwesenheitsliste eingetragen, muss er/sie dies unverzüglich nachholen. Spieler*innen die bei Spielbeginn nicht in der Halle sind, dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

Schiedsrichter*innen

- Die Schiedsrichter*innen sollten wenn möglich bereits umgezogen anreisen.
- Die Schiedsrichter*innen kontrollieren die Anwesenheitsliste zur einfachen Rückverfolgung der Mannschaften und gleichen diese mit dem Spielberichtsbogen ab.
- Alle Schiedsrichter*innen sind verpflichtet, abseits des Spielfelds eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für Tätigkeiten am Kampfgerichtstisch (z.B. Kontrolle der Teilnehmerausweise oder des Spielberichtsbogens).

Kampfgericht

- Für das Kampfgericht gilt über die gesamte Zeit eine Maskenpflicht. Sitzen die Kampfrichter in einem Abstand von 1,5 Meter oder in einer durch Plexiglas und über drei Seiten getrennte "Box", entfällt die Maskenpflicht.
- Der Kampfgerichtstisch steht mindestens in einem Abstand von 2 Metern zu allen anderen Bereichen, bspw. Mannschaftsbänken oder Spielfeldrand.
- Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,5 Meter Abstand zum Kampfgericht. Sobald dieser Abstand unterschritten wird, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung aufgesetzt werden.
- Alle Unterlagen zum Spiel werden am Ende des Kampfgerichtstisches kontaktlos bereitgelegt.
- Alle Materialien des Kampfgerichts werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.

Zugang zum Spielfeld

- Der Zugang zum Spielfeld ist ausschließlich den beiden Mannschaften, ihren Betreuern, den Schiedsrichtern und dem Kampfgericht vorbehalten.
- Die Heimmannschaft betritt den Spielfeldbereich durch die hintere Hallentür im Umkleidegang.
- Das Kampfgericht und die Schiedsrichter betreten den Spielfeldbereich durch die Türe zum Geräteraum in der Mitte des Umkleidegangs.
- Die Gastmannschaft betritt den Spielfeldbereich durch die fordere Hallentüre im Eingangsbereich.
- Nach Möglichkeit sollte zuerst die Heimmannschaft, dann Schiedsrichter und Kampfgericht und anschließend die Gastmannschaft den Weg zu ihren Bereichen antreten.

Benutzen der Bereiche

- Die Heimmannschaft soll ausschließlich, die Toilette in der hintersten Umkleide und den hinteren, links vom Kampfgericht gelegenen Mannschaftsbereich benutzen.
- Die Gastmannschaft soll ausschließlich, die Toilette in der ersten Umkleide und den vorderen, rechts vom Kampfgericht gelegenen Mannschaftsbereich benutzen.
- Die Schiedsrichter sollen ausschließlich, die hintere Toilette im Umkleidegang benutzen.
- Das Kampfgericht soll ausschließlich, die vordere Toilette im Umkleidegang benutzen.
- Jede Partei soll auch ausschließlich die unter "Zugang zum Spielfeld" genannten Zugänge zum Spielfeld benutzen.
- Dies sind Maßnahmen um weiteren Kontakt außerhalb des Spielfeldes der unterschiedlichen Parteien zu vermeiden.

Verlassen des Spielfelds / der Halle nach Spielende

- Die Heimmannschaft sollte die Halle durch die hintere Notfalltür (Richtung Eltingshausen/Tribünenseite), seitlich an der Halle verlassen.
- Die Gastmannschaft sollte die Halle wieder durch den Haupteingang verlassen.
- Die Schiedsrichter*innen und das Kampfgericht sollten die Halle entweder durch den Haupteingang (zeitversetzt mit Gastmannschaft) oder durch den zum Parkplatz vor der Halle gelegenen Notausgang (Richtung Oerlenbach/Geräteraumseite) verlassen.

Mannschaftsbereiche

- Die Spielerbank und das Kampgericht werden auf die Tribünenseite verschoben, um den Mannschaftsbereich vergrößern zu können. So kann der Mindestabstand zwischen Spielern und Betreuern gewährleistet werden, zudem müssen die Spieler nicht gedrängt beieinandersitzen.
- In den Mannschaftsbereichen ist kein Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nötig.
- Die Taschen haben im Mannschaftsbereich gelagert zu werden.
- Die Spieler sollten nach Möglichkeit immer auf denselben Stühlen sitzen.
- Der Mannschaftsbereich ist unverzüglich nach dem Spiel zu räumen und zu desinfizieren.
- Besprechungen sind in den Mannschaftsbereichen durchzuführen.

Zuschauer

- Die zulässige Anzahl von maximal 45 Zuschauern ist unbedingt einzuhalten. (nur im Tribünenbereich!)
- Zuschauer müssen auf allen Wegen von und zu ihren Sitzplätzen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und können diese erst am Platz abnehmen.
- Die Zuschauer nehmen in den gekennzeichneten Bereichen auf der Tribüne Platz. Der Heimverein ist für die Einhaltung der Mindestabstände (1,5 Meter) zuständig. Der Mindestabstand kann unterschritten werden, sobald es sich um Personen aus einem Haushalt handelt.
- Jeder Kontakt mit Spielbeteiligten ist zu unterlassen.
- Für Zuschauer gibt es einen separaten Eingang zur Tribüne links neben dem Haupteingang. Die Anwesenheitslisten liegen dort bereit und werden in der Halbzeit kontrolliert ggf. aktualisiert.
- Die Zuschauer haben sich nur im Bereich der Tribüne aufzuhalten und die dortigen sanitären Einrichtungen zu benutzen.
- Für Zuschauer gibt es einen separaten Ausgang über die Rollstuhlauffahrt.
- Auf dem Weg zu und von der Zuschauertribüne gibt es ein Einbahnsystem.

Teilnehmerliste

Spielnummer / -klasse	
Spielpaarung	
Datum, Uhrzeit	
1. Schiedsrichter	
Verein	

	TA-Nr.	Name		GebDat.	Trikot-Nr.
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
Tra	iner		Liz-Nr.		
Trainer-Ass.			Liz-Nr.		
We	eitere				
We	eitere				

Anwesenheitsliste

Diese Liste dient der Dokumentationspflicht und ist nach dem Spiel vier Wochen durch den Ausrichter aufzubewahren. Danach kann die Liste vernichtet werden.

Spielnummer			
Spielklasse			
Spielpaarung			
Datum, Uhrzeit			
	Name	Vorname	Tel-Nr.
1. Schiedsrichter			
2. Schiedsrichter			
Komissar			
Anschreiber			
Anschreiber- Ass.			
Zeitnehmer			
Shot Clock Zeitnehmer			
Hygiene- beauftrager			
Trainer Heim			
Trainer Gast			